Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fast Finance 24 Holding AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "II. Angaben zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden" des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in der Umsetzung eines für Ende September 2021 geplanten Börsengangs der Unternehmenssparte ok.de befindet. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung des geplanten Börsengangs wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Fast Finance 24 Holding AG Erwerb, Berlin

zum

AKTIVA 31. Dezember 2020 PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		46.904.646,00	46.904.646,00
				II. Kapitalrücklage		98.962,25	98.962,25
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche 				III. Verlustvortrag		8.211.251,63-	8.271.934,77
Rechte und Werte sowie				IV. Jahresfehlbetrag		7.086,21-	60.683,14
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		232,00	232,00	B. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				- sonstige Rückstellungen		49.813,13	49.239,80
- andere Anlagen, Betriebs- und				C. Verbindlichkeiten			
Geschäftsausstattung III. Finanzanlagen		1,00	1,00	Anleihen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33.956,00		500.000,00
- Anteile an verbundenen Unternehmen		39.325.001,00	39.300.000,00	EUR 33.956,00 (EUR 500.000,00) 2. Verbindlichkeiten gegenüber			
B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige				Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00	0,00		14,74
Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2. sonstige Vermögensgegenstände	758.049,11 149.821,75	907.870,86	114.000,00 108.940,53	(EUR 14,74) 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	94.355,89		85.789,98
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		114.830,42	0,00	EUR 94.355,89 (EUR 85.789,98) 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 235.000,00	235.000,00		25.012,20
				(EUR 25.012,20) 5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 23.687,48 (EUR 36.895,86) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.098.739,84 (EUR 42.891,24) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 50.800,01 (EUR 50.800,01)	<u>1.149.539,85</u>	1.512.851,74	70.760,19
		40.347.935,28	39.523.173,53			40.347.935,28	39.523.173,53

Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		90.018,00	132.000,00
2. Gesamtleistung		90.018,00	132.000,00
3. sonstige betriebliche			
Erträge a) Erträge aus dem Abgang von			
Gegenständen des Anlage-			
vermögens und aus Zuschrei-			
bungen zu Gegenständen des			
Anlagevermögens	0,00		25.000,00-
b) Erträge aus der Auflösung	• • •		
von Rückstellungen	0,00		55.000,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	461.225,00	461.225,00	25.000,00
Littage	401.223,00	401.223,00	23.000,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene		240.154,16	0,00
Leistungen		240.134,16	0,00
5. sonstige betriebliche			
Aufwendungen			
a) Raumkosten	36.515,86		1.234,77
b) Versicherungen, Beiträge	1 116 52		2 205 52
und Abgaben c) Reparaturen und	1.116,52		2.385,53
Instandhaltungen	4.035,00		4.495,00
d) Fahrzeugkosten	5.395,64		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	13.772,40		8.073,78
f) verschiedene betriebliche			
Kosten	43.710,26		93.877,78
g) Verluste aus Wertminderungen			
oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver-			
mögens und Einstellungen in			
die Wertberichtigung			
zu Forderungen	204.000,00	308.545,68	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche			
Erträge		2.803,95	0,00
- davon aus verbundenen		,	,
Unternehmen EUR 2.803,95			
(EUR 0,00)			
7. Zinsen und ähnliche			
Aufwendungen		11.924,32	16.250,00
8. Ergebnis nach Steuern		6.577,21-	60.683,14
ertrag		6.577,21-	60.683,14
nuag		0.011,21-	00.000,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.577,21-	60.683,14
9. sonstige Steuern		509,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag		7.086,21	60.683,14-

Fast Finance 24 Holding AG, BERLIN HRB 224040 B ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Fast Finance 24 Holding AG hat Ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 224040 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr Segment Basic Board (ehemals Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1PG508" gelistet.

Der Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG, Berlin, zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf und macht von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB teilweise Gebrauch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Aufgrund der Unterschreitung der Größenkriterien gemäß § 293 HGB ist die Fast Finance 24 Holding AG von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als Holding in der Regel davon abhängig, dass sie durch die operativen Tochtergesellschaften über Gewinnausschüttungen mit Erträgen und Liquidität ausgestattet wird. Sollten sich diese Erträge nicht einstellen, muss die Gesellschaft auf alternative Finanzierungsformen, wie der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital zurückgreifen. Aktuell ist die Gesellschaft auf die Umsetzung des Börsengangs der Unternehmenssparte ok.de fokussiert, der für Ende September 2021 geplant ist. Der Vorstand geht davon aus, dass der Börsengang in der geplanten Höhe umgesetzt wird und damit in den nächsten 12 Monaten ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen werden. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht

rechtzeitiger Umsetzung des geplanten Börsengangs der ok.de wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Die Fast Finance 24 Holding AG übernahm im Oktober 2019 über ihre spanische Tochtergesellschaft die Plattform OK.de. Über die Vergleichsportale und Werbeplätze bieten sich Cross-Marketing-Optionen für die gesamte FF24-Gruppe, um die eigenen Produkte effektiv bewerben zu können. Die Fast Finance 24 Holding betreibt einen Börsengang, der noch in 2021 im Wege eines Reverse-Mergers der zu erwerbenden kanadischen Tochter Ok.de International Inc. durchgeführt werden soll.

Im Mai 2020 hat die Fast Finance24 Holding AG mit <u>ff24rent.com</u> ihren eigenen Marketplace (Vertriebskanal) für ihr Rent-to-Own-Modell gestartet.

Mit der Plattform FF24INVEST.com bietet die Fast Finance24 Holding AG Anlegern und Investoren seit Februar 2020 die Möglichkeit, bereits mit verschiedenen Beträgen in Substanzwerte per Small-Capital-Beteiligungen zu investieren.

Die Fast Finance24 Holding AG hat im Juni/Juli 2020 mit FF24.trade ihr eigenes automatisiertes Trading-System vorgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Zum Bilanzstichtag bestanden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 39.325.001,00 (Vorjahr: EUR 39.300.000,00). Die Anteile betreffen im Wesentlichen die in Höhe von 100 % gehaltenen Anteile an der Fast Finance 24 Holding Plc, London.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 758.049,11 (Vorjahr: EUR 114.000,00) und resultieren aus gewährten Darlehen an die Tochtergesellschaften.

Forderungen mit verbundenen Unternehmen lagen zum Bilanzstichtag wie folgt vor:

FF 24 SL in Höhe von EUR 194.454,35

FF 24 rent GmbH in Höhe von EUR 563.594,76

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 46.904.646,00 (Vorjahr: EUR 46.904.646,00). Das Grundkapital ist eingeteilt in 46.904.646 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 98.962,25 blieb unverändert zum Vorjahr (EUR 98.962,25).

Der Bilanzverlust stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	EUR
Jahresfehlbetrag	7.086,21
Verlustvortrag	8.211.251,63
Bilanzverlust	8.218.337,84

Zum Bilanzstichtag bestanden **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 49.813,13 (Vorjahr: EUR 49.239,80), die im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten der Hauptversammlung und ausstehende Zinszahlungen gebildet wurden.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 235.000 (Vorjahr: EUR 25.012,20) und resultieren im Wesentlichen aus Darlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen die Bond 15/20 Verschreibung und betragen zum Bilanzstichtag EUR 33.956,00 € (Vorjahr EUR 500.000,00).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 1.149.539,85 (Vorjahr: EUR 21.365,00) und betreffen im Wesentlichen bereits erhaltene Mittel aus Verkäufen von Anwartschaften an Anteilen an der kanadischen ok.de International Inc., welche zu 80 % erworben und noch in 2021 an die Börse gebracht werden wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr EUR 461.225,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) und resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr EUR 240.154,16 (Vorjahr: EUR 0) und entfällt im Wesentlichen auf Fremdleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 308.545,68 (Vorjahr: EUR 110.066,86) und setzen sich im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 204.000 (Vorjahr: EUR 0), Raumkosten in Höhe von EUR 36.515,86 (Vorjahr: EUR 1.234,77) und verschiedene betriebliche Kosten in Höhe von EUR 43.710,26 (Vorjahr: EUR 93.877,78) zusammen.

IV. SONSTIGE

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Andreas Garke, Vorstandsvorsitzender, Berlin.
- Herr Volker Vreys, Vorstandsmitglied, Dreieich (bis zum 3. August 2020).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Armin Dartsch, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender),
- Herr Ole Hareskov Jensen, Kaufmann, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Carlos Umberto Benvenuti, Kaufmann, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (bis 29. September 2020),
- Herr Torben Pedersen, Kaufmann, Dänemark (ab 29. September 2020).

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 durchschnittlich 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 1).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die künftige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind in Form der "Corona-Krise" eingetreten. Die Gesellschaften der FF24-Gruppe wurden jedoch bisher nicht signifikant durch die Corona-Krise belastet. Es wurden bisher lediglich einzelne operative Schritte verschoben, insbesondere das Going live verschiedener Geschäftsbereiche.

Weitere Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im August 2020 wurde FF24.pay im Netz unter www.ff24pay.com gestartet und die Banking-App für Android und iOS in den jeweiligen Shops bereitgestellt. FF24.pay ist der Name der App für das Unternehmen FF24 Ventures GmbH, welches im Frühjahr 2021 für diesen Zweck erworben wurde. FF24.Pay bietet über die Website ff24pay Acquiring an, d.h. es werden Kredit- oder Debitkartenzahlungen im Auftrag eines Händlers verarbeitet.

Es wurde am 5. März 2021 ein Preferred Stock Exchange Agreement unterschrieben. Dafür werden die Gesellschaften FF24 Ventures GmbH und FF24 Merchant Services GmbH zu 100 % in die Standard Vape Inc., 480 Forest Avenue, # 507, Locust Valley, NY 11560 (SVAP) eingebracht. Im Gegenzug erhält die Fast Finance 24 Holding AG prefered stocks an der SVAP, welche ca. 90 % der Anteile der SVAP repräsentieren. SVAP ist am OTC Markets in den USA gelistet (https://www.otcmarkets.com/stock/SVAP/security). Am 22. April 2021 wurde der Geschäftsanteilsübertragungsvertrag für beide Gesellschaften beim Notar unterschrieben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus einem bestehenden Mietvertrag beträgt TEUR 203.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.086,21 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Haftungsverpflichtung aus Bürgschaft

Die Gesellschaft wurde aus Bürgschaft in Höhe von EUR 80.000 in Anspruch genommen. Dem wurde entgegengetreten und derzeit befindet sich der Rechtstreit vor Gericht. Die Gesellschaft schätzt das Risiko einer Verurteilung und damit der Inanspruchnahme aus Bürgschaft als äußerst gering ein und hat daher auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Fast Finance 24 Holding AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Fast Finance 24 Holding AG erklärt wie folgt:

"Die Fast Finance 24 Holding AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

Berlin, den 25. Juni 2021
Fast Finance 24 Holding AG,
Vorstand

Andreas Garke